

**Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft  
A-7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1**

## **Kundmachung**

### **Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren KKW Wylfa Newydd, Großbritannien**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2017, wird kundgemacht:

Großbritannien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) den Genehmigungsantrag für das Vorhaben der Inbetriebnahme einer **neuen Kernkraftanlage am Standort Wylfa Newydd** übermittelt.

Projektwerberin ist Horizon Nuclear Power Ltd, Sunrise House, 1420 Charlton Court, Gloucester Business Park, Gloucester GL3 4AE, United Kingdom.

Für dieses Vorhaben wird ein Genehmigungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach britischem Recht (Infrastructure Planning Regulations 2017) und der Espoo Konvention bzw. UVP-RL unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Die zuständige Behörde zur Abwicklung des Genehmigungsverfahrens ist das Planning Inspectorate. Die Genehmigung erteilt der verantwortliche Secretary of State.

Der Genehmigungsantrag umfasst verschiedene Dokumente. Die Unterlagen liegen vom **20. Juli bis einschließlich 31. August 2018** während der Amtsstunden beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus Neu, Zimmer B 302, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, [http://www.umweltbundesamt.at/uvp\\_kkw\\_wylfanewydd](http://www.umweltbundesamt.at/uvp_kkw_wylfanewydd), sowie auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung unter <http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/kundmachungen/> abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die Burgenländische Landesregierung, Adresse siehe oben, senden. Die eingelangten Stellungnahmen werden an die britische Behörde weitergeleitet.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich jede Person unter <https://infrastructure.planninginspectorate.gov.uk/projects/Wales/Wylfa-Newydd-Nuclear-Power-Station/> als Interested Party bis zum **13. August 2018** registrieren lassen kann. Die Registrierung ist ein separater Prozess und nicht Teil des (grenzüberschreitenden) UVP-Verfahrens. Nähere Informationen sind der Advice Note 8.2 auf der Website <https://infrastructure.planninginspectorate.gov.uk/legislation-and-advice/advice-notes/> zu entnehmen.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:  
Mag. Csillag-Wagner

